

Vorlagenummer: 1271/2024
Vorlageart: Mitteilung
Status: öffentlich

Mitteilungen allgemein

Datum: 04.12.2024
Freigabe durch:
Federführung: BV - Bezirksvertretung Hagen-Mitte
Beteiligt:

Beratungsfolge

Gremium	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Bezirksvertretung Hagen-Mitte (Kenntnisnahme)	30.01.2025	Ö

Sachverhalt

Auswirkungen Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung
(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- | | |
|--------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | sind nicht betroffen |
| <input type="checkbox"/> | sind betroffen (hierzu ist eine kurze Erläuterung abzugeben) |

Kurzerläuterung:

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- | | |
|--------------------------|---------------------------|
| <input type="checkbox"/> | positive Auswirkungen (+) |
| <input type="checkbox"/> | keine Auswirkungen (o) |
| <input type="checkbox"/> | negative Auswirkungen (-) |

Kurzerläuterung und ggf. Optimierungsmöglichkeiten:
(Optimierungsmöglichkeiten nur bei negativen Auswirkungen)

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- | | |
|--------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen. |
| <input type="checkbox"/> | Es entstehen folgende Auswirkungen: |

1. Auswirkungen auf den Haushalt

Kurzbeschreibung:

(Bitte eintragen)

--	--	--	--	--	--	--

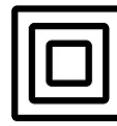
1.1 Konsumtive Maßnahme in Euro

Teilplan:		Bezeichnung:				
Auftrag:		Bezeichnung:				
Kostenstelle:		Bezeichnung:				
Kostenart:	4nnnnn	Bezeichnung:				
	5nnnnn	Bezeichnung:				
	Kostenart	2024	2025	2026	2027	2028
Ertrag (-)	4nnnnn					
Aufwand (+)	5nnnnn					
Eigenanteil						

Bei steuerlichen Auswirkungen sind die Erträge und Aufwendungen unter Abzug von Vor-/Umsatzsteuer angegeben (netto).

Bei über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen: Die Deckung erfolgt durch:

Teilplan:		Bezeichnung:		
Auftrag:		Bezeichnung:		
Kostenstelle:		Bezeichnung:		
	Kostenart	Bezeichnung	2024	2025
Mehrertrag (-)	4nnnnn			
Minderaufwand	5nnnnn			

**HAGEN**Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister

(+)						
-----	--	--	--	--	--	--

1.2 Investive Maßnahme in Euro

Teilplan:		Bezeichnung:				
Finanzstelle:		Bezeichnung:				
Finanzposition:	6nnnnn	Bezeichnung:				
		Bezeichnung:				
Finanzposition <i>(Bitte überschreiben)</i>	Gesamt	2024	2025	2026	2027	2028
Einzahlung (-) 6nnnnn						
Auszahlung (+) 7nnnnn						
Eigenanteil						

*Bei steuerlichen Auswirkungen sind die Einzahlungen und Auszahlungen unter Abzug von Vor-/Umsatzsteuer angegeben.***Bei über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen: Die Deckung erfolgt durch:**

Teilplan:		Bezeichnung:		
Finanzstelle:		Bezeichnung:		
	Kostenart	Bezeichnung	2024	2025
Mehrein- zahlung (-)	6nnnnn			
Minderaus- zahlung (+)	7nnnnn			

- Die Finanzierung ist im laufenden Haushalt bereits eingepflegt.
 Die Finanzierung kann durch eine außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung gesichert werden.

1.3 Auswirkungen auf den Haushaltssicherungsplan in Euro

Maßnahmen-Nr.:						
Kompensation Erläuterung:						
Kompensation HSP (Betrag):						
Auftrag:						
Kostenstelle:						
Kostenart:	4/5nnnnn					
	Kostenart	2024	2025	2026	2027	2028
Verschlechterung (-) / Verbesserung (+)	4/5nnnnn					

2. Auswirkungen auf die Bilanz

(nach vorheriger Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung)

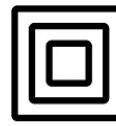
Aktiva:*(Bitte eintragen)*

--

Passiva:*(Bitte eintragen)*

--

3. Folgekosten in Euro:



HAGEN

Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister

a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil	
b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr	
c) sonstige Betriebskosten je Jahr	
d) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)	
e) personelle Folgekosten je Jahr	
Zwischensumme	
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	
Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt	

4. Steuerliche Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- Es entstehen keine steuerlichen Auswirkungen.
- Die Erträge sind umsatzsteuerpflichtig.
- Es entstehen folgende ertragsteuerliche Auswirkungen:
- Es entstehen zusätzliche Erträge im Rahmen eines bestehenden Betriebs gewerblicher Art (BgA).
- Durch die Erträge entsteht ein neuer BgA.
- Der potentielle Gewinn des BgA ist
- körperschaftsteuerpflichtig (15,825 %).
- Kapitalertragssteuerpflichtig (15,825 %).
- gewerbesteuerpflichtig (18,2 %).

Bemerkungen:

(Bitte eintragen)

5. Auswirkungen auf den Stellenplan

Stellen-/Personalbedarf:

(Anzahl)	Stelle (n) nach BVL-Gruppe	(Gruppe)	sind im Stellenplan	(Jahr)	einzurichten.
(Anzahl)	üpl. Bedarf (e) in BVL-Gruppe	(Gruppe)	sind befristet bis:	(Datum)	anzuerkennen.

6. Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Vertragliche Bindung
- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges
- Ohne Bindung

Anlage/n

1 - Antw. Mitteilung § 18 Bäume Altenhagener Straße (öffentlich)

2 - Protokoll Objektbereisung BVM v. 14.11.2024 (öffentlich)

Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR · Postfach 42 49 · 58042 Hagen

[REDACTED]

Fachbereich Strategische Planung und
Koordination

Eilper Straße 132 - 136, 58091 Hagen
Gebäude A

Auskunft erteilt:

Kontakt: Olaf Vaupel
Tel.: 02331 3677-236
Mobil: 015115138640
Fax: 02331 3677-5999
E-Mail: ovaupel@wbh-hagen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen, Datum

WBH/S11, 04.12.2024

Sitzung der BV Mitte vom 26.11.2024

Anfrage nach § 18 der GeschO, hier Nachpflanzung Bäume Altenhagner Str.

Sehr geehrter [REDACTED]

in der o.g. Sitzung der BV Mitte konnte die von Ihnen gestellte Frage nicht beantwortet werden.

Der Wirtschaftsbetrieb Hagen AÖR nimmt zu Ihrer Anfrage daher schriftlich wie folgt Stellung.

„In der Altenhagener Straße 41 sind zwei Mehlbeeren (Stammumfang 96 und 102cm) und eine Hainbuche (Stammumfang 148cm) zur Fällung vorgesehen.

Die Bäume weisen irreversible subletale Effekte im „Photosynthese – fähigen“ Kronenapparat auf, bzw. sind abgestorben.

Es ist ein erhöhtes Bruchrisiko zu erwarten, aufgrund ihres Standortes ergibt sich daraus eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit.

Gemäß §3 "Geschützte Bäume" der Satzung zur Pflege und zum Erhalt des Baumbestandes in der Stadt Hagen sind Laubbäume mit einem Stammumfang von 100cm und mehr geschützt.

Gemäß §5 "Genehmigungsfreie Maßnahmen" sind unaufschiebbare Maßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherungspflicht bzw. Abwehr einer Gefahr für Personen und/oder zur Vermeidung bedeutender Sachschäden genehmigungsfrei, §10 "Ersatzpflanzungen / Ausgleichszahlungen" findet demnach keine Anwendung.

Der §5 "Genehmigungsfreie Maßnahmen" verwendet keinen Gefahrenbegriff aus dem Polizei- oder Ordnungsrecht und bleibt damit unpräzise.

Eine Auslegung des Begriffs ist im Rahmen der Prinzipien die ein rechtmäßiges Verwaltungshandeln sicherstellen sollen, durch die Verwaltung vorzunehmen.

Bäume die aufgrund ihrer Voraussetzungen unter den §3 "Geschützte Bäume" fallen und deren Fällung vorab in der Mitteilungsvorlage Informationspflicht zum Umgang mit Bäumen (Vorlage 0150/2022) angezeigt werden, begründen demnach eine Verpflichtung der Stadt Hagen zur Ersatzpflanzung / Ausgleichszahlung.

Bäume, deren Beseitigung aufgrund der Risikobeurteilung in Form der Eintrittswahrscheinlichkeit und dem Schadensausmaß im Nachgang der Beseitigung angezeigt werden, begründen keine Ersatzpflanzung / Ausgleichszahlung.

Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR

Briefadresse: Postfach 42 49 · 58042 Hagen

Paketadresse: Eilper Straße 132 - 136 · 58091 Hagen

Tel.: 02331 3677-0

Fax: 02331 3677-5999

www.wbh-hagen.de

Vorstand:

Henning Keune (Sprecher)
Hans-Joachim Bihs
Jörg Germer

Bankverbindung:

Sparkasse an Volme und Ruhr
IBAN: DE56 4505 0001 0100 1299 27
BIC: WELADE3HXXX

USt-IdNr.: DE253957371

Das bedeutet, dass die beiden Laubbäume mit dem Stammumfang vom > 99cm als ersatzpflichtig anzusehen wären. Der Baumstandort ermöglicht aber durchaus die Nachpflanzung von drei Laubbäumen. Daher wird an dem Standort ein weiterer Laubbaum, welcher nicht an der gleichen Stelle ersetzt werden kann oder ein zugeschlagener Ersatzbaum beim Überschreiten von 150cm Stammumfang, im Rahmen der räumlich und funktionalen Bewertung gepflanzt.

In der zukünftigen Mitteilungsvorlage wird kenntlich gemacht, ob ein Baum die Voraussetzungen des §10 "Ersatzpflanzungen / Ausgleichszahlungen" erfüllt oder nicht.

Für weitere Rückfragen steht Ihnen Herr Vaupel unter den genannten Kontaktdaten gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Joachim Bihs
Vorstand

STADT HAGEN	<u>E R G E B N I S P R O T O K O L L</u>
<u>Amt, Telefon</u> Geschäftsstelle BV Hagen-Mitte und Eilpe/Dahl, Tel. 207 5775	Objektbereisung Bezirksvertretung Hagen-Mitte am 14.11.2024
<u>Bearbeiter</u> Frank Bleicker	Teilnehmer: Herr Quardt, Frau Barthl, Frau Bartscher, Frau Graf, Herr Junge, Frau Masuch, Herr Meier, Frau Sieling (Mandatsträger*innen BV Hagen-Mitte),
<u>Datum</u> 08.01.2025	Frau Boggatz, Herr Kleinschmidt, Herr Schafrinski (Fachbereich Bildung), Frau Sandhäuser, Herr Hilgert, Herr Harbott, (Fachbereich Gebäudewirtschaft), Frau Dreyer, Frau Sarioglu (Fachbereich Jugend- und Soziales), Herr Bleicker (Geschäftsführung BV Hagen-Mitte)
Grundschule Henry-van-de-Velde	<ul style="list-style-type: none"> - Die Schule hat aktuell große Probleme in allen verkehrlichen Belangen. Der Bring- und Holverkehr durch die Eltern gestaltet sich zu den entsprechenden Zeiten chaotisch und gefährlich für Kinder und Eltern. Hier wird seitens der Elternvertretung der Vorschlag gemacht, die untere Lützowstraße in eine Einbahnstraße umzuwandeln. - (<i>Hinweis: Die Verkehrsabteilung wird den Vorschlag in Ihrer interdisziplinären Besprechungsrunde am 30.01.2025 diskutieren. Die BVM bekommt danach das Ergebnis mitgeteilt.</i>) Die Einrichtung einer „Schulstraße“ und die damit einhergehende Entwidmung eines Teilbereiches der Straße wurde aufgrund der wichtigen Funktion für den nicht schulbezogenem Verkehr abgelehnt. Die Ausleuchtung der Bereiche um die Schule herum, insbesondere dem schulseitigen Teil der Lützowstraße, wird als unzureichend empfunden, was gerade morgens jetzt in der dunklen Jahreszeit problematisch ist. Den Lehrerinnen und Lehrern stehen keine gesonderten Parkplätze zur Verfügung. Diese Situation hat sich durch die Einführung der Bewohnerparkzone weiter verschärft. Nach den Umbaumaßnahmen werden 7 der Schule zugeordnete Parkplätze zur Verfügung stehen, was von der Anzahl her als viel zu gering empfunden wird. Diese Parkplätze mussten im Zuge für die Erweiterungsbauten nachgewiesen und hergerichtet werden. Der Schule selbst sind im Bestand keine Parkflächen zugewiesen. Darüber hinaus steht die Schule vor umfangreichen An- und Neubaumaßnahmen, welche die Platzprobleme aufgrund der Baustellensituation weiter verschärft. Auch ist mit zusätzlicher Belastung von Staub- und Lärmemissionen zu rechnen. Es ist geplant, die Schülerschaft in Containern im Ischelandbereich unterzubringen. Bei allen Problemen lobt die Schulleitung die Zusammenarbeit und Kommunikation mit den verschiedenen Fachbereichen der Verwaltung.

Grundschule Erwin Hegemann	<ul style="list-style-type: none"> - Das Gebäude der Schule ist schon älter, befindet sich aber in einem zufriedenstellenden Zustand. Zurzeit laufen Erweiterungs- und Sanierungsbaumaßnahmen, die zu Emissionen führen, die aber seitens der Schulleitung als normal empfunden werden. Die Maßnahmen erstrecken sich zeitlich bis Anfang 2025. Ein übermäßiges Problem in Bezug auf Ungezieferbefall besteht nicht mehr an der Schule. Auf Nachfrage bestätigt die Schulleitung, dass über die zentrale Heizungsanlage die Temperaturen in den Räumen gut und individuell geregelt werden können. Es sind zurzeit nicht alle OGS-Plätze belegt. Da sich die Kommunikation mit den Eltern als etwas schwierig gestaltet, wird versucht, ein Elterncafe einzurichten. Darüber hinaus gibt es eine Schulsozialarbeiterin, die den Kontakt mit den Eltern sucht. Als Kritikpunkt werden die nach Auffassung der Schulleitung zu langen Reinigungsintervallen bzw. die zur Verfügung stehende Reinigungszeit genannt. <i>(Hinweis: Die Gebäudewirtschaft gibt hierzu folgende Informationen: Bezüglich der Veränderung der Reinigung teile ich Ihnen mit, dass die Art der Reinigung (Intervall, Fläche pro Stunde, etc.) in einer entsprechenden Dienstvereinbarung festgelegt sind. Diese Regelungen gelten für alle Schulen in der Stadt Hagen in gleicher Weise. Eine Abweichung kann nur durch Auftrag des Hausherrenamtes (hier 40) erfolgen und hat direkte finanzielle Auswirkungen, die bei der Haushaltsslage der Stadt schwierig umzusetzen sind; insbesondere, weil zu erwarten ist, dass eine Abweichung dann nicht nur für ein Objekte zum Tragen käme.)</i> Außerdem würde gern mittels verschiedener Müllgefäß die Mülltrennung in der Schule durch Lehrpersonal und Schülerschaft praktiziert werden. Allerdings stehen hierfür keine speziellen Müllgefäß zur Verfügung. Die Schulleitung stellt eventuell hierzu Anfang nächsten Jahres einen Zuschussantrag auf Bewilligung bezirksbezogener Mittel bei der Bezirksvertretung Hagen-Mitte. <i>(Hinweis: Die Gebäudewirtschaft gibt hierzu folgende Informationen: Für eine Mülltrennung müssten sogenannte Fahrwagen mit mindestens zwei Müllgefäß bereitgestellt werden. Für diese besteht baulich aber kein Abstellplatz. Aus Brandschutzgründen dürfen sie nicht auf den Gängen abgestellt sein.)</i>
Grundschule Wehringhausen	<ul style="list-style-type: none"> - Die Grundschule Wehringhausen ist in einem erst vor einigen Monaten erstellten neuen Gebäude untergebracht. Dementsprechend sind sowohl neuste Erkenntnisse zur Gestaltung der Räumlichkeiten, als auch in die schulpädagogischen Konzepte eingeflossen und werden bereits umgesetzt. Das Außengelände ist noch nicht vollständig hergestellt, wird aber in Kürze fertig. Daher ist der Schulhofbereich zurzeit noch begrenzt. Ebenso konnte das Lehrschwimmbecken noch nicht fertiggestellt werden. Die Heizungsanlage genügt modernen Ansprüchen. Digital ist die

	<p>Schule gut ausgestattet. Die Eltern und Kinder sind mit der Schulsituation sehr zufrieden. Es gibt so gut wie keinen Vandalismus und die Elternschaft ist engagiert. Aufgrund der örtlichen Lage wird Wert auf sprachsensiblen und integrativen Unterricht gelegt. Die Schule ist aufgeteilt in unterschiedliche, farblich unterschiedenen „Lernhäusern“ mit verschiedenen Lernschwerpunkten. Eine Trennung zu den Räumen der OGS gibt es nicht, was als positiv empfunden wird. Zum besonderen Konzept gehört auch der „offene Anfang“, zu dem die Kinder selbst entscheiden, ob sie in der ersten Stunde ab 8:00 Uhr Angebote zu frühstücken, sich zu bewegen oder zu entspannen nutzen, oder sich erst zum eigentlichen Unterrichtsbeginn um 9:00 Uhr einfinden. Die erste Stunde wird trotz Freiwilligkeit sehr gut angenommen. Problematisch für die ca. 30 Kinder aus Eilpe ist die Nutzung des ÖPNV. Hier dauert die Fahrzeit sehr lang incl. mehrmaligen Umsteigen. Für diese Kinder wünscht sich die Schulleitung die Einrichtung eines Schulbusses. Der Hol- und Bringverkehr der Eltern stellt sich als unproblematisch dar.</p>
Kultopia	<ul style="list-style-type: none"> - Das Kultopia steht seit Mitte des Jahres unter neuer Leitung. Die Räumlichkeiten innerhalb des Gebäudes sind renoviert und unterschiedlichen Themen, bzw. Nutzungen klar zugeordnet. Die Toilettenanlage ist allerdings nicht barrierefrei zugänglich. Hierzu sind bereits Haushaltsmittel angemeldet, bzw. sollen für den nächsten Haushalt angemeldet werden. Nach Auskunft der Einrichtungsleitung ist das Team sehr engagiert und, ebenso wie das Publikum, divers zusammengesetzt, so dass es nur im geringen Umfang zu sprachlichen Problemen kommt. Die Besucherfrequenz ist gut. Ggf. soll noch eine Anpassung der Öffnungszeiten erfolgen. Die Leitung versucht über verschiedenen Kanälen weitere Jugendgruppen anzusprechen und zu einem Besuch der Einrichtung zu bewegen. Eine erhöhte Straftat- oder Drogenproblematik rund um die Einrichtung herum kann von der Leitung nicht bestätigt werden. Einer der Räume soll zu einem Medienraum umgestaltet werden. Hierzu fehlt es aber noch an technischer Ausstattung. Die Einrichtungsleitung stellt für dessen Anschaffung eventuell im nächsten Jahr einen Zuschussantrag auf Bezugnahme bezirksbezogener Mittel bei der Bezirksvertretung Hagen-Mitte.

gez.
Bleicker